

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

A1



EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

19.09.2023

per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de

- 1.) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin und**
- 2.) Auslegung Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“, Teilbereich A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich des o.g. Bebauungsplans.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits keinerlei Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jannis Vassiliou
Geschäftsführender Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS

A2



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Stadtplanung
z. Hd. Frau Scharmach
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartner: Johannes Chittka
Telefon: 02241 95817-23
E-Mail: jchittka@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-, 19.09.2023

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
#. 10-336, -

Datum:
21.09.2023

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark", Teilbereich A
Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharmach,

zu o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis folgendermaßen Stellung:

Der angezeigte Geltungsbereich der Bebauungsplanung liegt außerhalb des Verbandsgebietes des Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis. Daher besteht seitens des Wasserverbandes keine Betroffenheit.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johannes Chittka

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317531
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

Scharmach Gabi

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 07:22
An: Scharmach Gabi
Cc: Moser, Laura; Neufeld, Carina
Betreff: AW: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

⚠ Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! ⚠

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem Vorhaben sind keine Leitungen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen.

Der betroffene Bereich liegt jedoch im Wasserschutzgebiet unserer Gewinnungsanlage an der Unteren Sieg innerhalb der Schutzzone III B.

Abhängig von der geplanten Maßnahme sind ggf. Genehmigungen erforderlich und müssen bei der Unteren Wasserbehörde beantragt werden.

Die Wasserschutzgebietsverordnungen können unter

<https://www.wahnbach.de/wasserschutz/wasserschutzgebiete.html> abgerufen werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Katrin Schnichels

Dokumentation (BB/PB-WW)

Tel. +49 (0) 2241/128 1-149, Fax: 02241/128-1109

E-Mail: katrin.schnichels@wahnbach.de



Wahnachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

Von: Scharmach Gabi <Gabi.Scharmach@sankt-augustin.de>

Gesendet: Montag, 18. September 2023 12:19

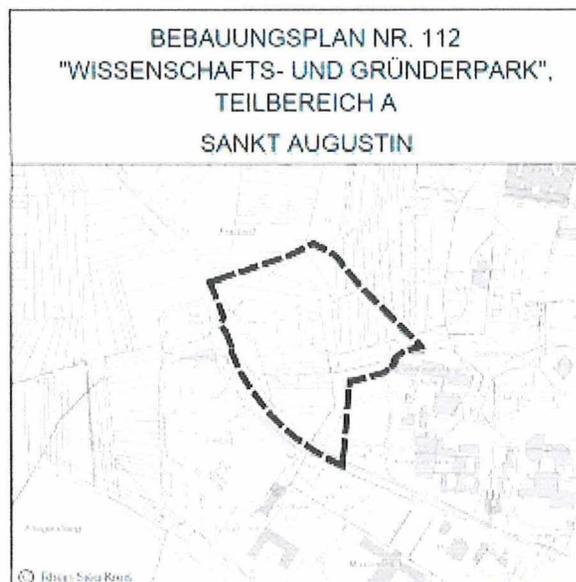
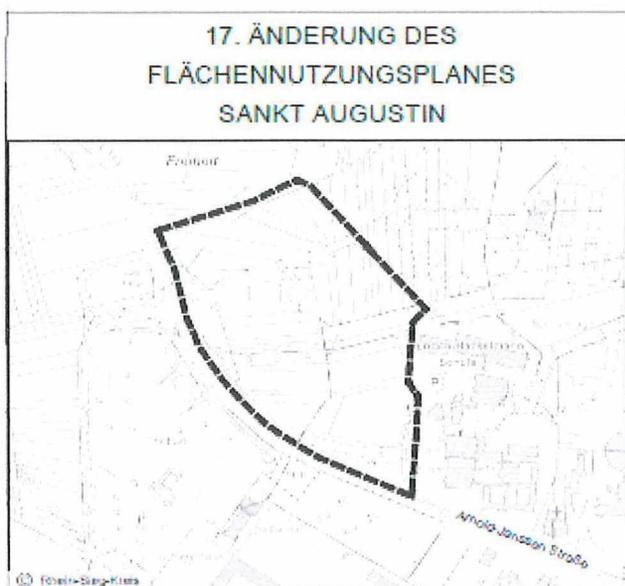
An: Scharmach Gabi <Gabi.Scharmach@sankt-augustin.de>

Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark", Teilbereich A

Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

25. September 2023 bis einschließlich 08. November 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auslegung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

I. Beratung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung, entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

II. Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sondergebietes für wissenschaftsbasierte Dienstleistungsunternehmen und Einrichtungen aus dem Bereichen Forschung und Lehre. Das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ Teilbereich A durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020 ersichtlich.

2. Auslegung Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“

I. Teilung des Bebauungsplanes in die Teilbereiche A und B

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ in die Teilbereiche A und B und die Weiterführung des Planverfahrens für den Teilbereich A auf der Grundlage des Beschlusses des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 05.04.2022 (DS-Nr. 21/0102).

II. Beratung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung, entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

III. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 112, Teilbereich A gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ Teilbereich A für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3 und den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes einschließlich der textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung und der Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sondergebietes für wissenschaftsbasierte Dienstleistungsunternehmen und Einrichtungen aus dem Bereichen Forschung und Lehre.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ Teilbereich A ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020 ersichtlich.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **25. September 2023 bis einschließlich 08. November 2023** im Technischen Rathaus der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin im 1. Obergeschoss im Fachdienst Planung und Liegenschaften eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im Internet unter www.sankt-augustin.de/planung-bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren veröffentlicht. Die Unterlagen können auch über das Landesportal Bauleitpläne in NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme während der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@sankt-augustin.de einzureichen. Sollte bis zum 08.11.2023 (einschließlich) keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gabi Scharmach

Postanschrift:

Stadtverwaltung Sankt Augustin

Fachdienst 6/10 Stadtplanung

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Büroanschrift:

Technisches Rathaus, Raum 1.23
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-271

Mail: gabi.scharmach@sankt-augustin.de



Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Stadtplanung
z.Hd. Frau Gabi Scharmach
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ressourcenschutz
Namenskürzel: Mo
Aktenzeichen: 2023-I-B-017-003

Ihre Nachricht: 18.09.2023

Datum: 07.11.2023

Stellungnahme zur

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark", Teilbereich A

Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Scharmach,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 18.09.2023 haben Sie uns um Stellungnahme zu o.g. Vorhaben gebeten. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sondergebietes für wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen und Einrichtungen aus Forschung und Lehre. Das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ Teilbereich A durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet unserer Grundwassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Sieggebiet innerhalb der Wasserschutzzone III B. Daher sind die Bestimmungen der am 1. Juli 1985 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Den Antragsunterlagen ist ein hydrogeologisches Gutachten (Ingenieurgeologisches Büro Bohné; 23.05.2022) sowie ein wasserwirtschaftliches Konzept (Fischer Teamplan; 16.03.2023) beigelegt. Den Planunterlagen kann entnommen werden, dass die Entwässerung über ein Trennsystem erfolgen soll. Dabei wird anfallendes Schmutzwassers über das vorhandene Kanalnetz abgeleitet. Anfallendes Niederschlagswasser soll auf unterschiedliche Weisen entwässert werden. Das Niederschlagswasser von Dachflächen soll zunächst über Rigolen auf den Baugrundstücken versickern. Das überschüssige Niederschlagswasser, das nicht über Rigolen abgeleitet werden kann, soll auf den Baugrundstücken über Rinnen auf öffentlichen Grünflächen

Mulden und Teichen zugeführt werden. Insgesamt sind für den Geltungsbereich zwei Mulden-/Teichkombinationen vorgesehen. In die im nördlichen Bereich geplante Mulde soll ebenfalls das anfallende Niederschlagswasser der Planstraße (vom Kreisverkehr bis zur ersten Kurve) abgeleitet werden. Das anfallende Niederschlagswasser ab der ersten Kurve soll über beidseitig der Fahrbahn vorgesehene Tiefbeete versickert werden. Weiterhin wird in den Planunterlagen aufgeführt, dass Teile der Dächer begrünt werden sollen. An dieser Stelle weisen wir daraufhin, dass das zum Systemaufbau verwendete Material keine RCL-Anteile enthalten darf. Nicht beschichtete oder nicht behandelte Metaldächer sind unzulässig. Im hydrogeologischen Gutachten wird festgehalten, dass der Flurabstand > 4 m beträgt. Diesen Wert zeigen die uns vorliegenden Daten ebenfalls. An verschiedenen Stellen wird in den Planunterlagen darauf verwiesen, dass für Versickerungsanlagen ein wasserrechtliche Genehmigungen bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen sind. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet sind in den Planungen weiterführend die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Das Erstellen von Anlagen zur gemeinsamen Abwasserfortleitung ist nach § 4, Abs. 1, Z.3 genehmigungspflichtig.
- Erdaufschlüsse, die größer als 10 m² oder tiefer als 1 m sind, sind nach § 4, Abs. 1, Z. 4 genehmigungspflichtig.
- Der Neubau oder Ausbau von Straßen ist nach § 4, Abs. 1, Z. 6 genehmigungspflichtig.
- Das Erstellen von Sammelstellen für wassergefährdende Stoffe und das oberirdische Lagern von wassergefährdenden Stoffen in einer Gesamtmenge bis 30 m³ sind nach § 4, Abs. 1, Z. 8 und Z. 9 möglich und genehmigungspflichtig.
- Das Verwenden von Recyclingbaustoffen oder sonstigen Baustoffen (z.B. Bauschutt) ist nach §4, Absatz 2, Z. 15 verboten, soweit diese nicht nach § 4, Abs. 1, Z. 11 genehmigungsfähig sind.

~~Wie im hydrogeologischen Gutachten und im wasserwirtschaftlichen Konzept aufgeführt, liegt westlich angrenzend an den Geltungsbereich die Grundwassermessstelle Gd001 (070189419). Diese ist Teil unseres Monitorings, sodass wir darum bitten, uns den Zugang zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen.~~

Auskunft über Leitungen und Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes haben Sie bereits am 22.09.2023 per E-Mail erhalten.

~~Sofern die oben aufgeführten Hinweise Berücksichtigung finden, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt gegen das Vorhaben keine Bedenken.~~

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für den Ressourcenschutz



A4

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachdienst 6/10 Stadtplanung
An der Post 19

53757 Sankt Augustin

Amt für Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -
Zimmer B 1.51
Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.09.2023

Mein Zeichen Datum
38.10-734/2023 25.09.2023

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anschrift	
Gemarkung	53757 Sankt Augustin
Anlage	

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

- 1) Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken, wenn für die geplanten Baumaßnahmen eine ausreichende Löschwassermenge von mindestens 1.600 Liter/Min. über zwei Stunden zur Verfügung gestellt wird.
Die gesamte Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m um das bzw. die geplanten Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine erste Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen
- 2) Die in dem Gebiet vorhandenen bzw. geplanten Gebäude müssen über eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Zufahrt erreichbar sein. Die Feuerwehrezufahrt, Feuerwehr-Bewegungsflächen und eventuell erforderliche Aufstellflächen für

die Drehleiter sind gemäß § 5 der BauO NRW in Verbindung mit der VV TB und der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen und zu errichten.

Sollten Gebäude oder Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein, ist eine befahrbare Zufahrt gem. den oben genannten Vorgaben auszuführen.

Ich Bitte um Zusendung einer Durchschrift der Baugenehmigung in digitaler Form (pdf. Datei).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Blinzler', written in a cursive style.

Blinzler

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund
Stadtverwaltung Sankt Augustin
Gabi Scharmach
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	17. Änderung FNP + BP Nr. 112
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	20230920_0008_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 26.09.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

Haus Heidefeld (53757) Punkt 2, Sankt Augustin
17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112
"Wissenschafts- und Gründerpark", Teilbereich A

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Die im beigefügten Übersichtsplan in blau kenntlich gemachten Leitungsabschnitte werden von der Open Grid Europe GmbH in 45117 Essen, Postfach 10 32 52, federführend verwaltet. Wir bitten Sie deshalb, falls bisher noch nicht geschehen, die Open Grid Europe GmbH ebenfalls von dem Bauvorhaben zu unterrichten.

Von dort erhalten Sie auch die entsprechenden Bestandspläne.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20230920_0008_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20230920_0008_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

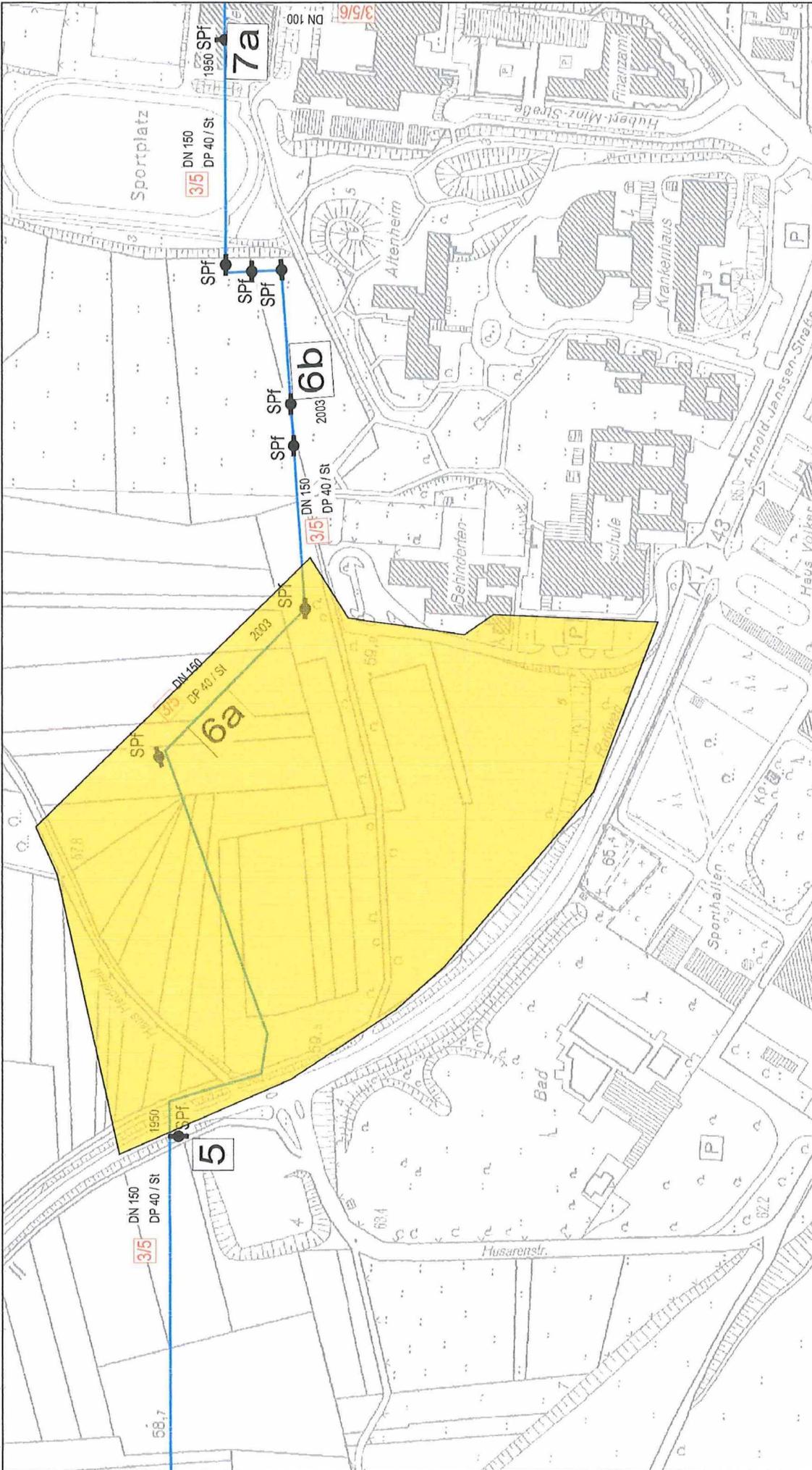
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungsstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschnitte, Suchschnitte, Handschnachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftsabgabe wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit, jedoch vorhanden sein.

- Gasfernleitungen:**
- Verwaltung Thyssengas GmbH
 - - - geplante Gasfernleitung
 - stillgelegte Leitungsabschnitte
 - - - Umbaumaßnahme
 - Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)
- Kabel:**
- - - - - Fernmeldekabel
 - - - - - KKS-Kabel

Thyssengas

Übersichtsplan:
Anlage zum Schreiben
 20230920_0008_V01

Projekt: Behördliche Planung diverse Behördliche Planung
 17. Änderung FNP + BP Nr. 112

Stelle / Ort:
 Haus Heidefeld (53757) Punkt 2, Sanikt Augustin

Mastab: 1 : 2500
 Erteilt von: B-I-D
 Erteilt am: 20.09.2023

© Geobasis NRW 2011, © GeoBasis-DE / BKVG 2011, © 2011 LGLN



60.52 Datenschutzinformationen zur Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen



Wir bei der Thyssengas nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Verantwortlicher

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Datenschutzbeauftragter

Thyssengas GmbH
datenschutz@thyssengas.com

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen ist das berechnete Interesse der Thyssengas, die Einhaltung der in §49 (1) ENWG geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik nachweisen zu können.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Dokumentation einer erfolgten Informationsbereitstellung (Planwerk, Auflagen und Sicherungsmaßnahmen). Ebenso die Identifizierbarkeit im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls.

Empfänger der Daten

Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören auch die von uns beauftragten Dienstleister. Selbstverständlich werden diese Empfänger auf die Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen verpflichtet. Darüber hinaus erhalten Dritte grundsätzlich keinen Zugriff zu Ihren Daten, es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorschriften uns zur Weitergabe verpflichten oder eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt. Thyssengas lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen, welche ihren Sitz innerhalb der EU haben. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

Ihre Rechte

- Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.: Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.: Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

- Widerrufsrecht: Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

- Fragen oder Beschwerden: Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht über die Landesdatenschutzbeauftragten mit ihren Kontaktinformationen finden Sie auf der folgenden Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Scharmach Gabi

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 14:33
An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 185087, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 Wissenschafts- und Gründerpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachdienst 6 Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 29. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.6.2-sz

Auskunft erteilt:
Eric Schulz

eric.schulz@brk.nrw.de
Zimmer: R 3009
Telefon: (0221) 147 - 4021
Fax: (0221) 147 - 4014

Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,
Bus Ri.urtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavis bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 112 „Wirtschafts- und Gründerpark,
Teilbereich A“
Ihre Beteiligung vom 18.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur oben genannten Bauleitplanung bestehen
seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln keine Anmerkungen.

Im Auftrag

gez.

Schulz

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

-per E-Mail-

Geschäftsbereich IV
Kommunal- und Standortpolitik
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihre Ansprechpartnerin:
Ass. Giannoula Pappas-Köhler

Telefon: 0221 2022-227
E-Mail: giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 18.09.2023
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GB IV / PK

Datum: 4. Oktober 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"

Sehr geehrte Frau Scharmach,

die Handwerkskammer zu Köln hat keine grundsätzlichen Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan.

Allerdings weisen wir mit Blick auf die Stellplatz-Planungen darauf hin, dass das mobile Handwerk mit seinen spezifischen Werkstattfahrzeugen, die sowohl als mobile Werkstatt als auch mobiles Lager dienen und somit in unmittelbarem Zugriff stehen müssen, auf im Planungsgebiet gut verteilte Parkplätze angewiesen ist; und zwar im öffentlichen Raum. Parkhäuser und Tiefgaragen sind schon allein aufgrund der Tatsache, dass die Nutzfahrzeuge des Handwerks aufgrund ihrer Maße nicht einfahren und abgestellt werden können, ungeeignet. Oft ist auch die Lage dieser Einstellplätze zu weit vom Einsatzort entfernt.

Die Anzahl der verfügbaren Ladezonen ist erfahrungsgemäß bei weitem nicht ausreichend, zumal sie auch von Logistikunternehmen (KEP) benötigt werden, sodass eine Konkurrenzsituation entsteht. Anders als Logistikbetriebe brauchen Handwerksunternehmen Abstellflächen, auf denen sie ihre Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum bis hin zu einem Arbeitstag parken können.

Wir bitten, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN
i. A.

(Giannoula Pappas-Köhler)

Scharmach Gabi

Von: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Montag, 9. Oktober 2023 16:56
An: bauleitplanung
Cc: Scharmach Gabi
Betreff: WG: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: image007.emz; image002.wmz

⚠ Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! ⚠

Az.: 310-11-24.115

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen, zu denen ich wie folgt Stellung nehme:

- 1.) Zu den Planungen des Flächennutzungsplanes werden weder forstfachliche noch forstrechtliche Bedenken erhoben.
- 2.) Die Grenzen des Bebauungsplanes haben sich im südlichen Teil im Vergleich zur vorherigen Planungsphase verschoben, so dass der von mir als Waldfläche eingeordnete Baumbestand weitgehend nicht mehr im überplanten Gebiet liegt. Wenn die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes verbindlich festgesetzt und umgesetzt werden, werden von Seiten der Forstbehörde keine Bedenken gegen die geplanten Baumaßnahmen erhoben.
- 3.) Das Ende der Bauarbeiten ist mir mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ute Nolden-Seemann

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Hoheit, Umweltbildung und Naturschutz
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: 02243-9216-51
Mobil: 0171-5871251

www.wald-und-holz.nrw
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Schmidt, Kim Laura <Kim.Schmidt@wald-und-holz.nrw.de> **Im Auftrag von** Poststelle RFA Rhein-Sieg-Erft
Gesendet: Montag, 18. September 2023 12:55
An: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: WG: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kim Schmidt

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Zentrale Dienste
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: +49 2243 921690

E-Mail: kim.schmidt@wald-und-holz.nrw.de

www.wald-und-holz.nrw.de

www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Scharmach Gabi <Gabi.Scharmach@sankt-augustin.de>

Gesendet: Montag, 18. September 2023 12:19

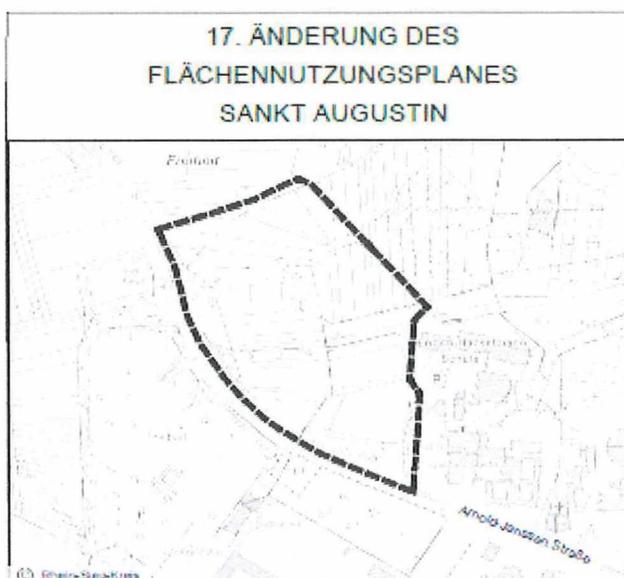
An: Scharmach Gabi <Gabi.Scharmach@sankt-augustin.de>

Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark", Teilbereich A

Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

25. September 2023 bis einschließlich 08. November 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auslegung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

I. Beratung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen



A10

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Gabi Scharmach
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Ihre Referenzen **(nicht bekannt)**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KEn - 2023 - 313 - 7314**
Datum **11.10.2023**
Betrifft **BP Nr. 112 WISSENSCHAFTS- UND GRÜNDERPARK, TEILBEREICH A
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
~~sehr geehrte(r) Frau Gabi Scharmach,~~

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Ianunterpflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir bitten daher an dem Verfahren weiterhin beteiligt zu werden. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Telekommunikationslinien können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

~~Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.~~

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505 0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Datum 11.10.2023
Empfänger Stadt Sankt Augustin
Blatt 2

die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit dem Straßenbau und der Baumaßnahmen anderer Leistungsträger bitten wir, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der

Deutsche Telekom Technik GmbH

TI NL West, PTI 22

Innere Kanalstr. 98

50672 Köln

so früh wie möglich (mindestens 6 Monate vor Baubeginn) mitgeteilt werden.

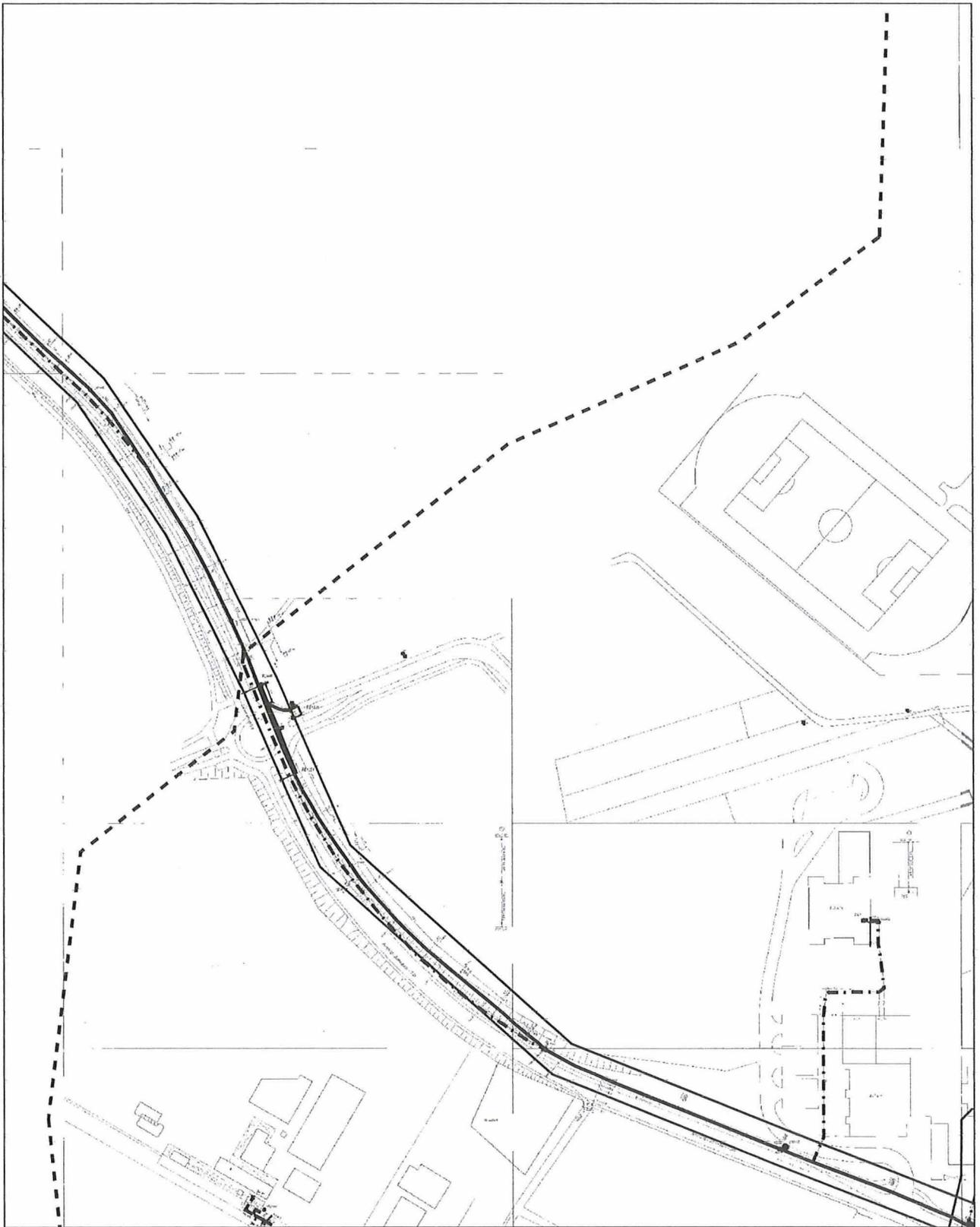
Wir bitten Sie, uns bei der Planung weiterhin mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Köln		
ONB	Siegburg		
Bemerkung:		AsB	2, 31
		VsB	
		Name	A693934
		Datum	11.10.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:3107
		Blatt	1



B-Plan 112
"Wissenschafts- und Gründerpark", Teilbereich A
Stadt Sankt Augustin
Telekom - Kabel

